

# Amtsblatt

## für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



---

18. Jahrgang

Bernburg, den 15. Oktober 2007

Nummer 1

---

### I N H A L T

#### **A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreis**

- Meldepflicht für exotische Heimtiere: u.a. Papageien, Landschildkröten und Chamäleon **3**
- Jahresrechnung und Bekanntgabe der Jahresrechnung des ehem. Landkreises Schönebeck **3**

#### **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

##### Verwaltungsgemeinschaft Nienburg (Saale)

- Hinweisbekanntmachung auf die Veröffentlichung im Amtsblatt 6 und 6.1 (Sonderausgabe) der Verwaltungsgemeinschaft Nienburg (Saale) **4**
- Hinweisbekanntmachung auf die Veröffentlichung im Amtsblatt 7 der Verwaltungsgemeinschaft Nienburg (Saale) **4**
- Hinweisbekanntmachung auf die Veröffentlichung im Amtsblatt 8 und 9 der Verwaltungsgemeinschaft Nienburg (Saale) **5**

##### Stadt Könnern

- Nachtragshaushaltssatzung 2007 der Stadt Könnern und Bekanntmachung **6**

#### **C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

##### Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg

- Hinweisbekanntmachung zur Regionalversammlung am 30.05.2007 **7**
- Hinweisbekanntmachung zur Regionalversammlung am 05.09.2007 **7**

## **D. Sonstige Mitteilungen**

### **Impressum**

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, Hauptamt/Kreistagsbüro, Zimmer 209 Karlsplatz 37 in  
06406 Bernburg (Saale)

Bezugspreis: 1,00 EUR je Amtsblatt zuzüglich Versandkosten.  
Ferner besteht die Möglichkeit der kostenlosen Einsichtnahme.

## A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- **Meldepflicht für exotische Heimtiere: u.a. Papageien, Landschildkröten und Chamäleon**

### - Informationen im Internet verfügbar -

Für viele exotische gesetzlich geschützte Tiere gilt eine gesetzliche Meldepflicht. In Sachsen-Anhalt sind sie beim CITES-Büro, Zerbster Str. 7 in 39264 Steckby, schriftlich anzumelden.

Ob eine Art dem gesetzlichen Schutz unterliegt oder nicht, kann im Internet unter [www.wisia.de](http://www.wisia.de) ermittelt werden, wenn der wissenschaftliche Name der Art unter Recherche angegeben wird.

Weitere Informationen dazu können der Internetseite des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt entnommen werden: [www.lau-st.de](http://www.lau-st.de) Fachbereich 4, Internationaler Artenschutz/CITES

Bei weiteren Fragen können Sie sich auch an die Naturschutzbehörde des Salzlandkreises, Karlplatz 37, 06406 Bernburg wenden.

Bernburg (Saale), 11. Oktober 2007

gez. Gerstner  
Landrat

- **Jahresrechnung und Bekanntgabe der Jahresrechnung des ehem. Landkreises Schönebeck**

### 1. Jahresrechnung 2006

Auf Grund des § 108 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 - in der zurzeit gültigen Fassung - hat der Kreistag Schönebeck in der Sitzung am **27.06.2007** die Jahresrechnung 2006 bestätigt und somit die Entlastung des Landrates für die Haushaltsdurchführung 2004 beschlossen (Beschluss-Nr.: IV/0355/2007).

## Haushaltsrechnung 2006

### Feststellung des Ergebnisses für den Landkreis Schönebeck

|   | Verw.-HH<br>EUR       | Verm.-HH<br>EUR     | Gesamt-HH<br>EUR      |
|---|-----------------------|---------------------|-----------------------|
| <b>Solleinnahmen</b>  | 128.176.948,57        | 6.881.927,25        | 135.058.875,82        |
| + neue HH-Einnahmereste   | 0,00                  | 0,00                | 0,00                  |
| ./. Abgang aller HH-Einnahmereste   | 0,00                  | 0,00                | 0,00                  |
| ./. Abgang alter Kasseneinnahmereste  | -431.842,27           | 0,00                | -431.842,27           |
| <b>Summe bereinigter Solleinnahmen</b>  | <b>128.608.790,84</b> | <b>6.881.927,25</b> | <b>135.490.718,09</b> |
| <b>Sollausgaben</b>   | 136.143.703,01        | 5.556.311,04        | 141.700.014,05        |
| + neue HH-Ausgabereste  | 0,00                  | 1.333.526,03        | 1.333.526,03          |
| ./. Abgang alter HH-Ausgabereste  | 0,00                  | 7.909,82            | 7.909,82              |
| ./. Abgang alter Kassenausgabereste   | 0,00                  | 0,00                | 0,00                  |
| <b>Summe bereinigter Sollausgaben</b>   | <b>136.143.703,01</b> | <b>6.881.927,25</b> | <b>143.025.630,26</b> |
| Etwaiger Unterschied bereinigte Solleinnahmen ./.. bereinigte Sollausgaben (Fehlbetrag) | -7.534.912,17         | 0,00                | -7.534.912,17         |

### 2. Bekanntmachung der Jahresrechnung 2006

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht liegt nach § 108 Abs. 5 der GO LSA vom 16.10.2007 - 24.10.2007 zur Einsichtnahme beim Salzlandkreis in

Bernburg, Dezernat II, Zimmer 320 in der üblichen Dienstzeit öffentlich aus.

Bernburg (Saale), 11.10.2007

gez. Gerstner  
Landrat

#### Verwaltungsgemeinschaft Nienburg (Saale)

- **Hinweisbekanntmachung auf die Veröffentlichung im Amtsblatt 6 und 6.1 (Sonderausgabe) der Verwaltungsgemeinschaft Nienburg (Saale)**

Im nachfolgend aufgeführten Amts- und Informationsblatt der VGem Nienburg (Saale) erfolgten die amtlichen Bekanntmachungen:

#### Amtsblatt 6 vom 28.06.2007

##### Gemeinde Latdorf

- Satzung über den Besuch der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Latdorf

##### Gemeinde Neugattersleben

- Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neugattersleben

#### Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Sonderungsbehörde, Dessau

- Bekanntmachung zur Durchführung eines Bodensonderungsverfahrens in der Gemarkung Gerlebogk

#### Landesamt für Vermessung und Geoinformation Magdeburg

- Mitteilung über die Einleitung und Durchführung von Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz vom 20.12.1993

#### Amtsblatt 6.1. (Sonderausgabe) vom 29.06.2007

#### Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Sonderungsbehörde, Dessau

- Bekanntmachung zur Durchführung eines Bodensonderungsverfahrens in der Gemarkung Wohlsdorf

Das Amtsblatt liegt zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Nienburg (Saale), Marktplatz 1, 06429 Nienburg (Saale), Zimmer 10 und Am Denkmal 1, 06408 Preußnitz, Zimmer 22 während der Dienststunden aus.

Nienburg (Saale), 6. Juli 2007

gez. Symalla  
Leiter des gemeinsamen  
Verwaltungsamtes

- **Hinweisbekanntmachung auf die Veröffentlichung im Amtsblatt 7 der Verwaltungsgemeinschaft Nienburg (Saale)**

Im nachfolgend aufgeführten Amts- und Informationsblatt der VGem Nienburg (Saale) erfolgten die amtlichen Bekanntmachungen:

#### Amtsblatt 7 vom 26.07.2007

##### Gemeinde Gerbitz

- Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer

##### Gemeinde Neugattersleben

- Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 1999, 2000, 2001, 2002 und 2003 und Entlastung des Bürgermeisters
- In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 1/2005 „Golf- und Freizeitpark am Schachtsee“

##### Stadt Nienburg (Saale)

- Öffentliche Ausschreibung zur Bewirtschaftung der Sportgaststätte in Nienburg OT Altenburg

## Landesamt – Obere Flurbereinigungsbehörde, Halle

- 7. Anordnung zum Flurbereinigungsverfahren (Ergänzungsbeschluss) Bernburg (A 14); Verf.-Nr.: 611/1-101-BBG087

Das Amtsblatt liegt zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Nienburg (Saale), Marktplatz 1, 06429 Nienburg (Saale), Zimmer 10 und Am Denkmal 1, 06408 Preußnitz, Zimmer 22 während der Dienststunden aus.

Nienburg (Saale), 26. Juli 2007

gez. Symalla  
Leiter des gemeinsamen  
Verwaltungsamtes

- **Hinweisbekanntmachung auf die Veröffentlichung im Amtsblatt 8 und 9 der Verwaltungsgemeinschaft Nienburg (Saale)**

In den nachfolgend aufgeführten Amts- und Informationsblättern der VGem Nienburg (Saale) erfolgten die amtlichen Bekanntmachungen:

### Amtsblatt 8 vom 30.08.2007

#### Verwaltungsgemeinschaft Nienburg (Saale)

- 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 17.08.2006 und deren Genehmigung
- Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den geplanten Ausbau der L 65 zwischen Bernburg und Altenburg sowie Neubau eines Radweges  
hier: Bekanntmachung Durchführung des Erörterungstermins

#### Gemeinde Gerbitz

- 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 22.11.2001 und deren Genehmigung
- Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 und deren Bekanntmachung

## Gemeinde Latdorf

- 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 22.11.2001 und deren Genehmigung

## Gemeinde Neugattersleben

- 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 25.10.2001 und deren Genehmigung

## Stadt Nienburg (Saale)

- 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 24.01.2002 und deren Genehmigung
- Bekanntmachung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005
- Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer

## Gemeinde Pobzig

- 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 20.12.2001 und deren Genehmigung

## Gemeinde Wedlitz

- 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung und deren Genehmigung

## Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

- Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters
- Offenlegung

### Amtsblatt 9 vom 27.09.2007

#### Stadt Nienburg (Saale)

- Kommunalwahl 2004 – Ersatz von Vertretern für den Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)

- Einstellung des Bebauungsplanes Nr. 1/99 „Sanierungsgebiet Kerngebiet Nienburg“ der Stadt Nienburg (Saale)

Das Amtsblatt liegt zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Nienburg (Saale), Marktplatz 1, 06429 Nienburg (Saale), Zimmer 10 und Am Denkmal 1, 06408 Preußnitz, Zimmer 22 während der Dienststunden aus.

Nienburg (Saale), 26. September 2007

gez. Symalla  
Leiter des gemeinsamen  
Verwaltungsamtes

Stadt Könnern

**Nachtragshaushaltssatzung 2007 der Stadt Könnern und Bekanntmachung**

**1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 der Stadt Könnern**

Aufgrund der §§ 94 und 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung beschloss der Stadtrat Könnern in seiner Sitzung am 26.07.2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen

erhöht um 68.200,00 EUR

vermindert um 1.903.100,00 EUR

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages

gegenüber bisher 10.776.000,00 EUR nunmehr festgesetzt auf 8.941.100,00 EUR

die Ausgaben

erhöht um 49.200,00 EUR

vermindert um 297.000,00 EUR

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages

gegenüber bisher 11.795.400,00 EUR nunmehr festgesetzt auf 11.547.600,00 EUR

im Vermögenshaushalt  
die Einnahmen

erhöht um 0,00 EUR

vermindert um 0,00 EUR

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages

gegenüber bisher 3.397.400,00 EUR nunmehr festgesetzt auf 3.397.400,00 EUR

die Ausgaben

erhöht um 0,00 EUR

vermindert um 0,00 EUR

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages

gegenüber bisher 3.397.400,00 EUR nunmehr festgesetzt auf 3.397.400,00 EUR

**§ 2**

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditaufnahme bleibt unverändert bei 0,00 EUR.

**§ 3**

Die Höhe der bisher veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen verändert sich nicht.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag

von 6.000.000,00 EUR um 2.000.000,00 EUR auf 8.000.000,00 EUR verändert.

## § 5

Die Höhe der Steuerhebesätze wird nicht geändert.

Könnern, 04.09.2006

gez. Sempert (Siegel)  
Bürgermeister

## 2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung 2006 der Stadt Könnern

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Könnern für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde wurde am 21.08.2007 unter dem Az. 151103-Kön-NHhS-15.I.2 gefertigt.

Der Nachtragshaushalt 2007 liegt gem. § 94 Abs. 3 GO LSA in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit

vom 15.10.2007 bis 24.10.2007

zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Könnern, Markt 1 in 06420 Könnern, Kämmerei, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Könnern, 21.09.2007

gez. Sempert  
Bürgermeister

## C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg

### • Hinweisbekanntmachung zur Regionalversammlung am 30.05.2007

Die Regionalversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.05.2007 die Entgegennahme der Jahresrechnung und die Entlastung des

Verbandsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen.

Die entsprechenden Beschlüsse und die Zeit der öffentlichen Auslegung der Jahresrechnung wurde im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Halle

Nr. 9 am: 18.09.2007

veröffentlicht.

Das Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt ist zu beziehen bei Frau Bergner (Telefon-Nr. 0345/514-1275) Willy-Lohmann-Str. 7, 06114 Halle.

Magdeburg, den 10.09.2007

gez: Dr. Lutz Trümper  
Vorsitzender

### • Hinweisbekanntmachung zur Regionalversammlung am 05.09.2007

Die Regionalversammlung hat in ihrer Sitzung am 05.09.2007 die Vierte Satzung vom 05.09.2007 zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg für die Planungsregion Magdeburg“ beschlossen. Die Vierte Satzung vom 05.09.2007 zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes wird im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Halle

Nr. 10 am: 15.10.2007

veröffentlicht.

Das Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt ist zu beziehen bei Frau Bergner (Telefon-Nr. 0345/514-1275) Willy-Lohmann-Str. 7, 06114 Halle.

Magdeburg, den 10.09.2007

gez: Dr. Lutz Trümper  
Vorsitzender

BQI - Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH Schönebeck

**Amtliche Bekanntmachung/ Beschluss Nr. 2007-35/ B 5.1**

Der Landkreis Schönebeck und die Stadt Schönebeck halten als kommunale Gesellschafter 54,9 % bzw. 15 % der Anteile der Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH Schönebeck.

Nach § 121 der Gemeindeordnung und auf der Grundlage des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes besteht die Pflicht dafür zu sorgen, dass vom Unternehmen

- die Feststellung des Jahresabschlusses,
- die Verwendung des Ergebnisses,
- das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses,
- der Jahresabschluss und
- der Lagebericht

ortsüblich bekannt gegeben werden und in der Bekanntgabe auf die Auslegung der Jahresabschlusssdokumente hingewiesen wird.

Zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2006 der BQI mbH Schönebeck wurde auf der Gesellschafterversammlung am 14.06.2007 folgender Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 2007-35/ B 5.1

„Die Gesellschafterversammlung der BQI mbH stellt den Jahresabschluss 2006 fest.

Der Jahresüberschuss per 31.12.2006 in Höhe von 50,73 € und der per 31.12.2006 erreichte Bilanzgewinn in Höhe von 34.143,45 € sind auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.“

Die Geschäftsführung der BQI mbH gibt bekannt, dass allen institutionellen Einrichtungen, Unternehmen oder Bürgern, die Interesse an einer Einsichtnahme bekunden innerhalb 14 Tagen nach Veröffentlichung bei vorheriger telefonischer Anmeldung

(App. 0 39 28/ 459 103 – Frau Kirchberg) Gelegenheit gegeben wird, in den Geschäftsräumen der BQI mbH Schönebeck, B.-Brecht-Straße 2a, 39218 Schönebeck, den Jahresabschluss 2006 und den Lagebericht einzusehen.

Der Bestätigungsvermerk zum Testat der Wirtschaftsprüferin Diplom-Kaufmann Sabine Murschall, Rudolstadt, hat folgenden Wortlaut:

Wirtschaftsprüfer Diplom-Kaufmann Sabine Murschall, Rudolstadt

Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Der Jahresabschluss 2006 der BQI- Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH Schönebeck wurde von mir anhand der Bücher, Schriften und Unterlagen der Gesellschaft geprüft.

Über Umfang und Ergebnis dieser Prüfung unterrichtet dieser schriftliche Bericht vom 10. April 2007.

Ich versehe den Jahresabschluss 2006 mit dem nachstehend uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Ich habe den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der „BQI – Beschäftigungs-, Innovations- und Qualifizierungsgesellschaft mbH Schönebeck“ für das zum 31. Dezember 2006 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben. Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und Lagebericht unter

Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet. Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Rudolstadt, 10. April 2007

gez. Diplom.-Kfm. Murschall (Siegel)  
Wirtschaftsprüferin